



**neue**  
**zukunftsfähige**  
**Mehrwertsteuer-**  
**bestimmungen**

*E-Commerce leicht gemacht*



## ALLES WAS SIE ÜBER DIE EINZIGE ANLAUFSTELLE (OSS) WISSEN MÜSSEN

*Informationen für Verkäufer*

### › Was ändert sich ab dem 1. Juli 2021?

Derzeit müssen EU-Unternehmen, die Fernverkäufe von Waren innerhalb der EU über einem bestimmten Schwellenwert (35.000 EUR oder 100.000 EUR, abhängig vom Mitgliedsstaat) an Käufer in einem anderen EU-Mitgliedsstaat tätigen, sich im Mitgliedsstaat des Käufers registrieren und die Mehrwertsteuer dort abführen. Das ist sehr kostspielig und umständlich.

Ab dem 1. Juli 2021 treten neue Bestimmungen in Kraft. Gemäß diesen neuen Bestimmungen kann die Mehrwertsteuer unter einem Schwellenwert von 10.000 EUR an den Mitgliedsstaat abgeführt werden, in dem sich das verkaufende Unternehmen befindet. Über diesem Schwellenwert können sich Unternehmen einfach in einer einzigen Anlaufstelle (OSS) registrieren – wo sie die in anderen Mitgliedsstaaten fällige MwSt. einfach erklären und abführen können.

### › Was ist die einzige Anlaufstelle (OSS)?

Der OSS ist ein elektronisches System, das den Verkäufern von Waren und Dienstleistungen an Verbraucher in der gesamten EU bis zu 95% der Mehrwertsteuerverpflichtungen vereinfacht, da es ihnen die Möglichkeit gibt:

- › Sich elektronisch für die Mehrwertsteuer in einem einzigen Mitgliedsstaat für alle innergemeinschaftlichen Fernverkäufe von Waren und Dienstleistungen an Endverbraucher zu registrieren, um somit die Mehrwertsteuer-Registrierung in mehreren Mitgliedsstaaten zu vermeiden;
- › Die Mehrwertsteuer auf alle diese Lieferungen von Waren und Dienstleistungen, einmal vierteljährlich elektronisch zu erklären und zu bezahlen;
- › Mit der Steuerbehörde ihres eigenen Mitgliedsstaates und in ihrer eigenen Sprache zusammenzuarbeiten, selbst wenn ihre Verkäufe grenzüberschreitend sind.

### › Welche Verkäufe deckt OSS ab?

Der OSS deckt Folgendes ab:

- › Alle Dienstleistungen an EU-Verbraucher;
- › Fernverkäufe von Waren an EU-Käufer.

OSS ERLEICHTERT DEN  
INNERGEMEINSCHAFTLICHEN  
HANDEL UND DIE ERKLÄRUNG  
DER MEHRWERTSTEUER





## › Wie kann ich mich für den OSS registrieren?

Jeder EU-Mitgliedsstaat verfügt über ein Online-OSS-Portal, in dem sich Unternehmen registrieren können. Diese einmalige Registrierung gilt jedoch für alle Verkäufe an Verbraucher in anderen EU-Mitgliedsstaaten.

## › Was müssen Sie beachten, wenn Sie den OSS verwenden?

Bei der Verwendung des OSS sollten Sie Folgendes berücksichtigen:

- › Die Anwendung des Mehrwertsteuersatzes des Mitgliedsstaates, in den die Waren versandt oder in dem die Dienstleistungen erbracht werden;
- › Die Erhebung der Mehrwertsteuer vom Käufer auf den innergemeinschaftlichen Fernverkauf von Waren oder auf die Erbringung von Dienstleistungen;
- › Die Abgabe der quartalsweisen elektronischen Mehrwertsteuererklärung über das OSS-Portal des Mitgliedsstaates, in dem Sie für den OSS registriert sind;
- › Die quartalsweise Abfuhr der in der Mehrwertsteuererklärung angegebenen Mehrwertsteuer an den Mitgliedsstaat, in dem Sie für OSS registriert sind;
- › Die Aufbewahrung von Aufzeichnungen aller unter den OSS fallenden Verkäufe für zehn Jahre.

Informationen zu den Mehrwertsteuersätzen der gesamten EU finden Sie auf den Websites der einzelnen Mitgliedstaaten und auf der Website der Europäischen Kommission.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> [https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/tedb/vatSearchForm.html](https://ec.europa.eu/taxation_customs/tedb/vatSearchForm.html)

### › Glossar

**Der innergemeinschaftliche Fernverkauf von Waren** bezeichnet Waren (die sich bereits im freien Handel in der EU befinden), die sich in einem Mitgliedsstaat befinden und von oder im Namen des Lieferers/ Verkäufers an einen Kunden in einem anderen Mitgliedsstaat verkauft und versandt werden.

Zu den **EU-Mitgliedsstaaten** gehören: Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien und Schweden.

› **Weitere Informationen finden Sie unter:**  
<https://ec.europa.eu/vat-ecommerce>



Amt für Veröffentlichungen  
der Europäischen Union